

Was treibt einen „normalen“ Bürger dazu ein Buch zu schreiben über Wahrheit, Lügen, Ursprünge, Recht oder Unrecht?

Es ist einfach eine, (hätte man mir es vorher gesagt so hätte ich es abgestritten, dass es „so etwas“ geben kann), schier unfassbar und unglaubliche Geschichte, welche eben auch das Zusammenwirken von Kräften dokumentiert die genau gegen die Interessen der Personen handeln welche sie eigentlich vertreten sollten.

Die eigentliche Reise beginnt in 2013. Die Ursprünge dessen, was da so alles passiert, liegen natürlich weit tiefer in der Vergangenheit, aber genauso auch im Hier und Jetzt. Denn einige der Handelnden glauben sie brauchen sich nicht an Gesetze zu halten, und insbesondere, dass sie frei lügen können, oder eben sich ihre eigenen Wahrheiten, entgegen schriftlich dokumentierten Tatsachen, verbreiten können, quasi immun gegen die Realität und den Konsequenzen daraus.

Dagegen richtet sich dieses Taschenbuch, denn die hier verbreiteten Tatsachen, werden entweder als Anhang beigefügt, oder sind sauber hinterlegte Schriftstücke, bzw. können ebenso durch ausreichende Zahl von Zeugen bestätigt werden.

Klaus Schweimler

# Der Bericht des Knechts

Meine Suche nach der Wahrheit, den Ursprüngen des Unrechts, den Versuchen es abzustellen, oder abstellen zu lassen, und dem was daraus geworden ist. Nach wahren und belegbaren Begebenheiten.

Der noch unbekannte „Onkel Stoffel“-Verlag



Die deutsche Ausgabe erschien \*\*.\*\*.2024

Deutsche Erstausgabe

Veröffentlicht im noch unbekanntem „Onkel Stoffel“-Verlag

© Klaus Schweimler (Pseudonym), 2023, 2024

## Inhalt

Vorwort .....	7
Einführung .....	8
Eine Geschichte vor der Geschichte .....	10
Aus dem Dunkel der Zeit .....	12
Eine jede Betriebsratswahl Volkswagen ist juristisch anfechtbar .....	14
Eine jede von den „gemeinsamen Betriebsräten“ vereinbarte Betriebsvereinbarung ist ungültig .....	14
Nutzung des „gemeinsamen Betriebsrats“ um gegen die Tarifbindung zu verstoßen .....	14
Nutzung des „gemeinsamen Betriebsrats“ um Tarifvertragliche Regelungen zu umgehen .....	14
Der Beginn der Reise .....	15
Der Sündenfall .....	16
Wie man ein Knecht wird .....	17
Zwei Betriebsräte oder was ist Aphasie .....	18
Gebrochene Versprechen, leicht gemacht .....	19
Betrug dokumentiert .....	20
Eine neue Zeit? .....	21
Paradoxon, Paradoxa .....	22
Illegal, Scheißegal .....	23
Auf dem Weg zu einem Betriebsrat, wo man doch schon einen hat? .....	24
Blockade und anderes .....	25

Die Gewerkschaft schaut vorbei.....	26
Mehr Schein als Sein, oder besser still sein.....	27
Das Imperium der Lügen .....	28
Anhänge.....	29
Anhang „Eine Standpunktdokumentation“ .....	29
Anhang „AT-alt Betrugsdokumentation“ .....	29
Anhang aus dem „Schreiben zum Betriebsübergang“/Firmentarifvertrag .....	29
Anhang „Das Versprechen der Gleichbehandlung“ .....	29
Anhang einer „unmöglichen Betriebsvereinbarung“ .....	29
Anhang einer Dokumentation des (wird noch bekannt gegeben).....	29
Anhang Tarifvertrag „Gemeinsamer Betriebsrat“ .....	30

## Vorwort

Was kann ein Mensch aushalten? Diese schon oft in Literatur oder Filmen gestellte Frage kann recht einfach beantwortet werden: Eine ganze Menge!

Dies ist natürlich nicht ganz korrekt, denn es geht hier nicht um einen einzelnen Menschen, sondern in den verschiedensten Konstellationen um viele Menschen, und dabei gibt es natürlich auch Unterschiede was die Einzelnen denn alles so „aushalten“ müssen oder können.

Dabei gibt es einerseits die passiv Leidenden, die eben einfach „nur“ benachteiligt werden, zumeist in finanzieller Form, als natürlich auch die aktiv Leidenden, die sich dagegen versuchen zu wehren, oder als Vertrauensleute (der IG Metall), oder Betriebsräte versuchen Abhilfe zu schaffen.

Jeder, der oder die etwas auszuhalten hat, wird dadurch auch ein Stück weit verformt, verhärtet, oder zieht sich zurück, denn jede Kraft, die auf jemanden einwirkt, und sei es nur eine dauerhafte finanzielle Benachteiligung, erzeugt ein Gefühl welches auf Dauer verformt.

Aus Sicht des Schreibers dieser Zeilen ist es jetzt einfach das Empfinden, dass es an der Zeit ist die Geschehnisse zu dokumentieren und sie anderen zum Lesen, sei es zum Entsetzen oder auch zum Vergnügen, zur Verfügung zu stellen.

## Einführung

Wann wird eine Lüge zum Problem? Die simple Antwort „Wenn sie Erfolg hat“ mag auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen.

Schon bald wird man erkennen, dass man, um eine Lüge aufrecht zu erhalten, weitere Täuschungen, oder gar weitere Lügen aufstellen muss. In dem Fortschreiten der Zeit entsteht so ein ganzes Konstrukt von aufeinander aufbauenden Täuschungen und Lügen, eben ein ganzes System, um seinen eigenen Status Quo zu erhalten.

In dem vorliegenden Buch werden die letzten 10 Jahre eines solchen Konstrukts berichtet, aber es begann natürlich schon weit vorher, und ist ebenso auch noch nicht abgeschlossen.

In diesem Fall geht es um einen weithin bekannten Konzern mit dem mächtigsten und bekanntesten Betriebsrat, natürlich auch mit der dort tätigen Gewerkschaft. Es ist gleichzeitig ein „Phänomen“ was man genauso in unserer ganzen Gesellschaft sieht, bei anderen Firmen, Konzernen, oder auch Verwaltungen oder Behörden.

Wir haben ja eigentlich alles geregelt, hier die tarifliche Einheit und die 35 Stunden Woche, aber ebenso, und das gilt auch wieder generell, ist quasi das Umgehen und auch Negieren dieser Regelungen mit in das System integriert.



In der folgenden Geschichte führt aber das Umgehen und Negieren, das Lügen und Täuschen, zu systematischer und finanzieller Benachteiligung der davon Betroffenen, und was dann da so alles passiert, wenn denn ein Knecht dagegen vorgeht, das ist schon dieses kleine Buch wert.

In dieser Geschichte geht es also viel um Betriebsrat, Gewerkschaft, um Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, aber genauso auch um das Verbiegen, Täuschen, Hintergehen, Unterdrücken von Informationen, um Enttäuschungen, finanzielle Benachteiligung von Vielen, systematische Ungleichbehandlung, letztlich Betrug (wie er im Buche steht), und teils auch unglaubliche Geschichten.

Wie immer wird es Zweifler geben, Personen die behaupten dies hier Geschriebene sei nun wiederum eine Lüge, eine Verleumdung, was auch immer. Daher wird bei dem Schreiben dieses Buches eine Akte aufgebaut, in der eben die Belege mit Namen, und Datum, etc. hinterlegt werden.

Dieses Buch ist somit auch eine Dokumentation, eben der „Bericht des Knechts“, wobei der Knecht dann die Zeit als Vertrauensmann der IGM, und später auch die Betriebsrattätigkeit und halt was da so alles passiert ist, oder auch nicht passiert ist, beschreibt und dokumentiert.

## Eine Geschichte vor der Geschichte

Es war einmal, so beginnen viele Geschichten. Die „Reise des Knechts“ beginnt natürlich in einer Zeit bevor er der Knecht war, und ein Erlebnis ist es, dass zu der Bedeutung von Handlungen in dieser Geschichte steht, und da in ganz besonderer Verbindung dazu.

Und so begab es sich vor mehr als 40 Jahren, als sich die Winter noch spürbar kälter anfühlten als heute, dass ein junger Student in einer großen Stadt sein Fahrrad in der Vorweihnachtszeit in einem Fahrradständer der Fußgängerzone anschloss.

Nach Erledigung der Einkäufe wollte er es wieder aufschließen, aber das Schloss klemmte, der Schlüssel brach ab. Das Schloss war unwiederbringlich kaputt, und nichts konnte es bewegen das Fahrrad wieder frei zu geben.

So ging der Student zu Fuß nach Hause. Um das Fahrrad wieder frei zu bekommen musste eine Metallsäge her. Die Vorstellung vor hunderten von Leuten in einer Fußgängerzone ein Fahrrad aus einem Fahrradständer heraus zu sägen bereitete etwas Sorge, denn das würde ja, bei all denen die nichts von der Situation wussten, nach einem glatten Diebstahl aussehen.

Und so kam in die Tasche neben der Metallsäge und etwas Geld auch all die Dokumente um nachzuweisen, dass das Fahrrad nicht gestohlen wird. Also ein

Kaufbeleg, Fahrradausweis, Personalausweis, halt alles was nötig schien.

Was den jungen Studenten verwunderte war, er konnte in 15-20 minütiger schweißtreibender Arbeit sein Fahrrad aus dem Ständer heraussägen, an hellichtem Tag in einer gut besuchten Fußgängerzone, hunderte Passanten gingen vorbei, und es passierte ..... nichts!

Offensichtlich kann man ganz öffentlich, für das Auge des misstrauischen Betrachters rechtswidrige Dinge tun und es interessiert sich niemand dafür.

Dies wird auch im weiteren Fortgang des Buches dokumentiert, angefangen im Kapitel „Aus dem Dunkel der Zeit“. In Abweichung zu diesem Vorfall vor 40 Jahren, wird dargelegt, dass rechtswidrige Aktionen, nicht nur geduldet werden, sondern sogar geschützt, verdeckt, oder mit Bestrafung derjenigen, die dagegen vorgehen, abgewehrt werden, und das von denjenigen, die uns davor schützen sollten!

Dies aufzuzeigen ist der Sinn und Zweck dieses Buches.



## Aus dem Dunkel der Zeit

Die „Reise des Knechts“ startet in 2013 und geht erst richtig los in 2015, aber natürlich gab es zu weit ferner Zeit schon Dinge, halt „aus dem Dunkel der Zeit“, welche unsere Geschichte direkt beeinflussen.

Von dunklen Dingen weiß man, dass es da mal eine Bestechungsaffäre gab, in dessen Zusammenhang auch die Finanzierung von Vergnügungsreisen ins ferne Brasilien ein Thema waren.

Was den künftigen Knecht schon damals interessierte waren nicht die pikanten Details dieser Reisen, sondern was denn eigentlich eine mögliche Gegenleistung dazu sein könnte.

Ein Exemplar einer möglichen Gegenleistung wurde dem Knecht zuteil in 2021, just 2 Tage nachdem er die Wahl eines Betriebsrates eingefordert hatte. Da wurde dann der „Tarifvertrag zur Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates“, **s.a. Anhänge**, aus 2016 erstmals bekannt gegeben.

Titel	Autor	Letzte Aktivitäten
 2016-12-15 TV Bildung BR VW AG	M Z	21. April 2021 13:29:03
 2017-09-25 VB2 TV gemeinsame BR VW AG	M Z	21. April 2021 13:28:20

Dieses Exemplar ersetzt nun wiederum eines aus 2013, und dieses dann wieder eines aus 20xx, bis zurück „aus dem Dunkel der Zeit“.

Es kann nur vermutet werden, dass es u.U. bis in die Zeit des Projektes „Auto 5000“ zurück geht, denn dazu steht bis heute in der Wikipedia zu Klaus Volkert: „Damit wurden 5.000 Neueinstellungen deutlich unter dem VW-Haustarif der IG Metall möglich“. Ob das etwas ist worauf die IG Metall stolz sein sollte, mag sich jeder selber ausmalen, und man muss auch nachfragen welcher Betriebsrat für die „Auto 5000“ zuständig war.

Dem unbedarften Leser mag der „Tarifvertrag zur Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates“, **s.a. Anhänge**, unauffällig daher kommen, aber der Knecht ahnte wozu er benutzt werden sollte und konnte, und erstellte daher ein „Contra Summum Malum“, was offensichtlich seine Wirkung zeigte, denn obwohl man ja einen „gemeinsamen Betriebsrat“ hatte, durfte die „VW GIS“ dann dennoch ihren eigenen Betriebsrat wählen. Und es wurde versprochen, dass Daniela Cavallo, frische Betriebsratsvorsitzende\* bei VW, dafür sorgt, dass der Firmen-Eintrag der „VW GIS“ in dem Tarifvertrag heraus genommen wird. Ob sie es getan hat?

Aber warum ist der „Tarifvertrag zur Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates“, **s.a. Anhänge**, so kritisch? Nun, ein „gemeinsamer Betriebsrat“ nach §3 Betriebsverfassungsgesetz wird gebildet in den als gemeinsam definierten Projektbereichen. Die dort gewählten Arbeitnehmervertreter werden rechtlich Betriebsräten gleich gestellt.

Die in dem „Tarifvertrag zur Bildung eines gemeinsamen Betriebsrates“, **s.a. Anhänge**, definierte Vorgehensweise den „gemeinsamen Betriebsrat“ einfach durch den Einsatz eines Betriebsrats aus dem Betriebsrat der Konzernmutter zu ersetzen, stellt sich gegen die Festlegungen des §3 Betriebsverfassungsgesetz, und führt in der geübten Praxis zu folgenden Kalamitäten:

Eine jede Betriebsratswahl Volkswagen ist juristisch anfechtbar

Es wählen mehrere Tausend betriebsfremde Personen den VW-Betriebsrat mit, durch VW selbst bestätigt.

Eine jede von den „gemeinsamen Betriebsräten“ vereinbarte Betriebsvereinbarung ist ungültig

Fehlende Unterschriftsberechtigung, und ohne Betriebsrats-Gremium vereinbart.

Nutzung des „gemeinsamen Betriebsrats“ um gegen die Tarifbindung zu verstoßen

Begründung .....

Nutzung des „gemeinsamen Betriebsrats“ um Tarifvertragliche Regelungen zu umgehen

Begründung .....

\*Die Wahl eines Betriebsrates in der VW GIS wurde am 19.04.2021 beim damaligen Betriebsratsvorsitzenden VW Bernd Osterloh und seiner Stellvertreterin Daniela Cavallo eingefordert. Am 21.04.2021 antwortete Daniela Cavallo, und wenige Tage später trat Bernd Osterloh von seinem Amt zurück, und Daniela Cavallo übernahm den Betriebsratsvorsitz bei VW. Die Mail mitsamt aller Dokumente kann bei Nachweis eines verbindlichen juristischen Interesses über den Autor bezogen werden.

## Der Beginn der Reise

Eine Reise beginnt ja nicht erst mit dem Starttermin, sondern vorab müssen ja noch diverse Vorbereitungen getroffen werden. Und der Knecht (Knecht = Vertrauensmann der IG Metall) war wie viele andere zu der Zeit in einer sogenannten „externen Firma“ angestellt.

# Der Sündenfall



Wie man ein Knecht wird

## Zwei Betriebsräte oder was ist Aphasie

Gebrochene Versprechen, leicht gemacht

Betrug dokumentiert

Eine neue Zeit?

## Paradoxon, Paradoxa

Illegal, Scheißegal

Auf dem Weg zu einem Betriebsrat, wo man doch schon einen hat?



Blockade und anderes

Die Gewerkschaft schaut vorbei

Mehr Schein als Sein, oder besser still sein

## Das Imperium der Lügen

Frei nach Jean Paul Marat:

Nur wenige Menschen haben gesunde Vorstellungen von den Dingen. Die meisten klammern sich bloß an Wörter.

Von den Wörtern getäuscht, verabscheuen die Menschen die abscheulichsten, mit schönen Wörtern geschmückte Dinge nicht; und sie verabscheuen die löblichsten Dinge, die als hässlich verschrien sind.

Deshalb besteht der gewöhnliche Kunstgriff der Täuschenden darin, die Menschen in die Irre zu führen, indem sie Wörter pervertieren.

## Anhänge

Anhang Tarifvertrag „Gemeinsamer Betriebsrat“

Anhang „Eine Standpunktdokumentation“

Anhang „AT-alt Betrugsdokumentation“

Anhang aus dem „Schreiben zum Betriebsübergang“/Firmentarifvertrag

Anhang „Das Versprechen der Gleichbehandlung“

Anhang einer „unmöglichen Betriebsvereinbarung“

Anhang einer Dokumentation des (wird noch bekannt gegeben)

**Tarifvertrag  
über die Bildung gemeinsamer Betriebsräte**

zwischen einerseits der

**Volkswagen AG,  
AutoVision GmbH,  
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH,  
Volkswagen Group IT Services GmbH und der  
Volkswagen R GmbH**

sowie andererseits der

**IG Metall Bezirksleitung  
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt**

vom 15. Dezember 2016

gültig ab 31. Dezember 2016

Zwischen einerseits der

**Volkswagen AG,  
AutoVision GmbH,  
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH,  
Volkswagen Group IT Services GmbH und der  
Volkswagen R GmbH**

sowie andererseits der

**IG Metall Bezirksleitung  
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt**

wird folgender

**Tarifvertrag  
über die Bildung gemeinsamer Betriebsräte**

abgeschlossen:

**Präambel**

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass es aufgrund der örtlichen Nähe, der engen inhaltlichen und fachlichen Zusammenarbeit sowie der unternehmerischen und unternehmensübergreifenden Entscheidungsstrukturen im Konzern erforderlich ist, zur wirksamen und zweckmäßigen Interessenvertretung der Beschäftigten eine andere Arbeitnehmervertretungsstruktur im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes zu bilden.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt

### 1.1 räumlich:

- für die Standorte der Volkswagen AG (Wolfsburg, Hannover, Braunschweig, Kassel, Emden, Salzgitter),
- für die „VW-Projekte“ der AutoVision GmbH an den Standorten der Volkswagen AG,
- für die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH,
- für die Volkswagen Group IT Services GmbH und
- für die Volkswagen R GmbH sowie

### 1.2 persönlich:

für alle Beschäftigten der Unternehmen der in § 1.1 dieses Tarifvertrages genannten Betriebe und dazugehörigen Betriebsteile mit Ausnahme der leitenden Angestellten gemäß § 5 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz.

## **§ 2 Bildung gemeinsamer Betriebsräte**

### **2.1 Gemeinsame Betriebsräte / Zuständigkeit**

Für den jeweiligen Standort der Volkswagen AG wird zusammen mit den „VW-Projekten“ der AutoVision GmbH am jeweiligen Standort sowie am Standort Wolfsburg mit der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, der Volkswagen Group IT Services GmbH sowie der Volkswagen R GmbH gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Betriebsverfassungsgesetz jeweils ein gemeinsamer Betriebsrat gebildet.

Der an den Standorten der Volkswagen AG gewählte Betriebsrat ist für die Beschäftigten der Volkswagen AG sowie für Beschäftigte der AutoVision GmbH, die in „VW-Projekten“ an den Standorten der Volkswagen AG tätig sind, zuständig; zusätzlich ist der Betriebsrat am Standort Wolfsburg für die Beschäftigten der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, der Volkswagen Group IT Services GmbH sowie der Volkswagen R GmbH zuständig.

Danach ergibt sich zurzeit folgende Betriebsratsstruktur an den Standorten:

#### **Gemeinsamer Betriebsrat Standort Wolfsburg:**

- Volkswagen AG, Wolfsburg,
- „VW-Projekte“ AutoVision GmbH, Standort Wolfsburg,
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg,
- Volkswagen Group IT Services GmbH, Wolfsburg,
- Volkswagen R GmbH, Wolfsburg;



**Gemeinsamer Betriebsrat Standort Hannover:**

- Volkswagen AG, Hannover, sowie
- „VW-Projekte“ AutoVision GmbH, Standort Hannover;

**Gemeinsamer Betriebsrat Standort Braunschweig:**

- Volkswagen AG, Braunschweig, sowie
- „VW-Projekte“ AutoVision GmbH, Standort Braunschweig;

**Gemeinsamer Betriebsrat Standort Kassel:**

- Volkswagen AG, Kassel, sowie
- „VW-Projekte“ AutoVision GmbH, Standort Kassel;

**Gemeinsamer Betriebsrat Standort Emden:**

- Volkswagen AG, Emden, sowie
- „VW-Projekte“ AutoVision GmbH, Standort Emden;

**Gemeinsamer Betriebsrat Standort Salzgitter:**

- Volkswagen AG, Salzgitter, sowie
- „VW-Projekte“ AutoVision GmbH, Standort Salzgitter.

**2.2 Ausschuss „AutoVision“**

Die Führung der Betriebsratsgeschäfte für die Beschäftigten in „VW-Projekten“ der AutoVision GmbH erfolgt an den Standorten umfassend durch einen vom jeweiligen Standortbetriebsrat zu bildenden Ausschuss „AutoVision“.

**2.3 Festlegung der „VW-Projekte“**

Die „VW-Projekte“ werden in einer Vereinbarung zu diesem Tarifvertrag gesondert aufgeführt.

**§ 3****Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt zum 31. Dezember 2016 in Kraft. Er ersetzt den Tarifvertrag vom 01. Oktober 2013, abgeschlossen zwischen der Volkswagen AG, der AutoVision GmbH, der Volkswagen R GmbH und der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH einerseits und der IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt andererseits. Die aufgrund des in Satz 2 genannten Tarifvertrages vom 01. Oktober 2013 gewählten gemeinsamen Betriebsräte bleiben bis zur nächsten regulären Neuwahl bestehen.

Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens zum 28. Februar 2018, gekündigt werden. Eine Nachwirkung ist ausgeschlossen.

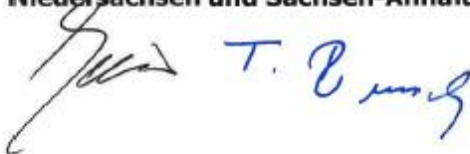
Im Fall der Kündigung behalten die bisherigen Betriebsräte ein Restmandat bis zur nächsten turnusmäßigen Betriebsratswahl.

Wolfsburg, 15. Dezember 2016

**Volkswagen AG**



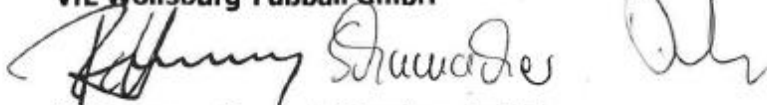
**IG Metall Bezirksleitung  
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt**



**AutoVision GmbH**



**VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**



**Volkswagen Group IT Services GmbH**



**Volkswagen-R GmbH**

